

A n h a n g.

Wachträge über einzelne Mitglieder des Bundesrats.

Königreich Sachsen.

Generalmajor z. V. v. Brandenstein.

Der Bd. II. S. 76 erwähnte Oberst v. Brandenstein, identisch mit dem Bd. I. S. 69¹⁾ erwähnten Mitgliede des Norddeutschen Bundes, war bis September 1874 ein zweites mal sächsischer Bevollmächtigter zum Bundesrat des Deutschen Reichs.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister
Freiherr v. Rönneritz²⁾

(geboren 20. Juni 1820).

Bereits vor der Berufung auf den sächsischen Gesandtschaftsposten am Berliner Hof im Jahre 1866 hatte Freiherr v. Rönneritz Gelegenheit gehabt, mit dem Fürsten Bismarck bekannt zu werden und in Berührung zu kommen, und zwar in Berlin in den Jahren 1848 bis 1852, wo Rönneritz als

¹⁾ In den Personallisten desselben muß es Zeile 6 statt 1866 heißen: 1863. Brandenstein wurde am 24. Januar 1870 Generalmajor.

²⁾ Hans Freiherr v. Rönneritz, geboren zu Postenitz bei Dresden, besuchte die Fürsten- und Landeschule St. Afra zu Meissen, studierte von 1839 bis 1842 in Leipzig, bereite sich dann zum Eintritt in den Staatsdienst vor, erhielt 1847 Anstellung als Attaché und Legationssekretär bei den königlich sächsischen Gesandtschaften in Frankfurt a. M., Berlin und Wien. Im Jahre 1853 wurde er zum königlichen Reichsträger, dann zum Ministerrath in St. Petersburg befördert und 1864 als königlicher Gesandter nach München versetzt. Von da wurde er 1866, nach dem Friedensschlusse, in Berlin als königlicher Gesandter beglaubigt, trat 1869 als königlicher Bevollmächtigter in den Bundesrat des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reichs, ein, verließ Berlin im April des Jahres 1873, nachdem er zum königlich sächsischen Oberhofmarschall ernannt worden war. In dieser letzteren Stellung verblieb er bis 1. November 1891, wo er auf sein Ansuchen in den Ruhestand trat.